

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1819

9.5.1819 (Nr. 128)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 128.

Sonntag, den 9. Mai.

1819.

Baden. (Ständeversammlung, Regierungsbekanntmachung.) — Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 14. Sitzung am 22. Apr.) — Baiern. — Freie Stadt Frankfurt. — Großherzogthum Hessen. — Sachsen-Weimar. — Frankreich. (Pairs- und Deputirtenkammer.) — Oesterreich.

Baden.

Von der Sitz. der 2. Kammer der Ständeversammlung am 7. d. tragen wir hier noch folgendes nach: Der Abg. Schlundt entwickelte seinen Antrag auf Vollzug des Bundesratsbeschlusses in den staatesherrlichen Gebieten, die Aufhebung der Mannmissionsstrafen betreffend. Die Abgeordneten v. Liebenstein und Dr. Durlinger sprachen für den Antrag. Mit einer Mehrheit von 60 Stimmen gegen 1 erfolgte der Beschluß, denselben in Beratung zu ziehen, und an die Abtheilungen zu verweisen. Die Beratung des weitern nun von Schlundt motivirten Antrags, die Erhebung des Eingangszolls von bairischen überheinlichen Weinen betreffend, wurde vertagt. Hinsichtlich des hierauf von dem landesherrlichen Kommissär, geh. Referendar Nebenius, vorgelegten Entwurfs eines neuen Zollgesetzes wurde der Druck und Vertheilung desselben unter die Mitglieder beschlossen. In der nämlichen Sitzung wurden zur Verstärkung der von den Abtheilungen ernannten, aus den Abgeordneten Durlinger, Feyer, v. Stadel, Winter von Karlsruhe und Ziegler bestehenden Kommission zur Prüfung der Anträge auf Einführung von Geschwornengerichten, Trennung der Justiz von der Administration, und Oeffentlichkeit des Verfahrens in bürgerlichen und peinlichen Rechtsfachen, als weitere Mitglieder die Abgeordneten v. Liebenstein, Eisenlohr und Hueber gewählt.

Bekanntmachung,

die vorgebliche Erbschaft des längst verstorbenen Gouverneurs zu Breda in Holland, Theobald Mezger, betr.

Sowohl in der Karlsruher Zeit vom 10. Febr. d. J. Nr. 41, als in dem Wochenblatt der Stadt Freiburg vom 10. März d. J. Nr. 20, hat eine gewisse Katharina Baumann von Schlettstadt, im Elsaß, die vermeintlichen Erben des am 23. Febr. 1691 zu Haag verstorbenen holländ. Gouverneurs zu Breda, Namens Johann Theobald Mezger von Weidenom, aufgefordert, sich binnen einem Monat zu erkennen zu geben, und sich mit den nöthigen Be-

weisen an die Lehren Niterben zu wenden, vorgehend, daß sie, Katharina Baumann, von mehreren Verwandten und resp. Niterben schon mit Vollmacht versehen sey, Reisen unternommen und Erkundigungen über den Bestand dieser Verlassenschaft, so wie über die Mittel, wie solche zu erlangen sey, gesammelt habe, und daß nur lediglich ihre, der Baumann, Vollmacht zur Realisirung dieser Erbschaft gelte. Um nun die Sache in ihrem wahren Verhältniß darzustellen, alle ungegründete Erbschafts-Hoffnungen hierin zu beseitigen, und die etwa schwachsinigen Erblustigen vor nutzlosen Reisen und Kosten zu wahren, findet man sich von höherer Staats-Polizei wegen verpflichtet, folgende den Alten getreue Belehrung und Warnung bekannt zu machen. Durch die Bitte mehrerer zum Theil in dem diesseitigen Großherzogthum ansässiger vorgeblicher Erben des erwähnten Gouverneurs Mezger, wurde das großherzogl. badische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten im Jahre 1811 veranlaßt, durch die großherzogl. Gesandtschaft zu Paris das französische Gouvernement dasselbst um Auskunftsertheilung über das Verhältniß und die Beschaffenheit dieser Erbschafts-Verlassenschaft anzugehen, worauf man von dem damaligen kais. franz. Gouvernment unterm 19. Apr. 1811, auf einen von dem französischen Procureur zu Breda am 26. März des nämlichen Jahrs an die französische Regierung erstatteten Bericht, die Auskunft dahin erhielt, daß nach den verläßlichsten Erkundigungen der König von England die Verlassenschaft des ohne Nachkommen und ohne letzte Willens-Anordnung verstorbenen Gouverneurs, Baron v. Weidenom, als eine herrenlose, dem Staat heimgefallene Sache angesehen, und darüber, durch Beschluß vom 8. Mai 1692, zu Gunsten des Lords Portland verfügt habe, weil sie binnen der in der öffentlichen Vorladung bestimmten Jahresfrist von Niemanden in Anspruch genommen worden sey, und sich Niemand dazu gemeldet habe. In diesem Auskunftsbericht von Breda wird weiter bemerkt: daß, ungeachtet der Magistrat zu Breda mit dieser Verlassenschaft nichts zu thun gehabt, und hierüber längst die erforderlichen Aufschlüsse gegeben habe, sey derselbe doch seit 30 und 40 Jahren mit Zurückforderungen dieser Verlassenschaft bekümmert worden, so daß es

das Ansehen habe, als wolle man sich mit der Wahrheit nicht begnügen, sondern lieber einem Hirngespinnste nachlaufen. Da hieraus klar und bestimmt zu ersehen ist, daß diese Erbschaftsache eine leere und nichtige Sache, und daß alle diesfällige Mühe eben so vergeblich, als jede Art von Kosten zu Reisen nutzlos ist, und die Eingangs erwähnte Einladung der Katharina Baumann von Schlettstadt auf leeren, nie zu realisirenden Thatsachen oder Voraussetzungen beruht, welche durchaus keiner Beachtung und keiner Rücksicht werth sind, so findet man sich von Regierung wegen bewogen, dieses, so wie es auch auf ähnliche Weise von den königl. württembergischen Behörden in dem schwäbischen Merkur Nr. 274 vom 15. Nov. 1818 geschehen ist, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, damit auch keine weitere Beilligungen der großherzogl. Staatsbehörden wegen dieser Erbschaftsache geschehen. Karlsruhe, den 1. Mai 1819. Ministerium des Innern. Freih. v. Senckburg. Vdt. Wollschläger.

Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 14. Sitzung am 22. Apr. Der kön. hannoversche Hr. Gesandte, v. Martens, fuhr (in seinem Vortrag über die Reklamationen der Inhaber älterer schles. Schuldverschreibungen) fort: Hierauf habe der Hofr. Keuling sich unterm 9. Sept. 1818 an das kais. östreich. Staatsministerium gewendet, und unter Ausföhrung der von Preussen erhaltenen, eine Zahlungsverpflichtung nicht anerkennenden Antwort und der daraus notwendig sich ergebenden, ganz verschiedenen Ansicht der beiden Höfe über die Frage: wem die Zahlungsverbindlichkeit obliege? um eine Einleitung zum Zweck einer billigen Befriedigung der betreffenden Staatskreditoren gebeten. Ehe derselbe nun hierauf mit einer Antwort versehen worden, hat er Namens seiner Kommitenten sich an die Bundesversammlung gewendet, und sucht aus den von ihm angeführten Thatsachen das Resultat zu ziehen: 1) daß für die fraglichen Obligationen, wegen der aus der Untheilbarkeit der Pfandschuld entspringenden Solidarität der Verpflichtungen mehrerer theilweiser Besitzer des Pfandes, eben sowohl Oestreich als Preussen, für das Ganze verpflichtet sey; 2) Preussen zwar, nach dem Inhalt der Friedensschlüsse, für Oestreich als Schuldner eingetreten zu seyn scheine, jedoch ohne daß die Kreditoren als Dritte daraus Nachtheil erleiden können; 3) daß den Inhabern, ausser dem Pfandrechte, auch noch ein persönliches an Oestreich, als ursprünglichen Debitor, und 4) eben ein solches an Preussen, rücksichtlich der in dem ausgeschriebenen Arrösement vom J. 1810 liegenden Uebernehmung der Schuld und Schuldbriefe, entsprungen sey. Indem er nun hieraus zu inferiren sucht, daß der Dissens der beiden Höfe über das zwischen ihnen selbst in dieser Hinsicht obwaltende Rechtsverhältniß sich als den alleinigen Grund binstelle, warum dem anerkannten Gläubiger kein anerkannter Schuldner entgegen stehe, so glaubt er sich sowohl auf den 12. und 15. Artikel der Bundesakte, als

auch auf das Beispiel dessen, was in der Angelegenheit der pfälzischen Staatsgläubiger aus den Obligationen Lit. D geschehen ist, beziehen zu können, um die Kompetenz der Bundesversammlung in dieser Angelegenheit zu rechtfertigen, und seine Bitte zu motiviren, daß sie geeignete Mittel einschlagen möge, um eine Vereinbarung der beiden hohen kais. östreich. und königl. preuss. Höfe über die Frage zu veranlassen: wer und in wie weit ein jeder von ihnen als Schuldner den schlesischen Obligationeninhabern gegenüber stehe. Ursachen. Alle angeführten Gründe ungeachtet scheint es, daß sich der Bund jeder Einmischung in dieser Sache zu enthalten habe. Zu Rechtfertigung dieser Meinung ist es notwendig, die Facta, wie sie auf einander gefolgt sind, vollständiger zusammen zu stellen, als dieses in der Bittschrift geschehen ist. Die als bestritten aufgestellte Frage: ob die jetzigen Inhaber der befragl. schlesischen Obligationen ihre Bezahlung von Preussen oder von Oestreich zu fordern haben, beruht, in ihrem ersten Ursprunge, auf der Interpretation und Anordnung der Berliner und Dresdner Friedensschlüsse von 1742 und 1745; diese sind aber von Preussen und Oestreich nicht in der bloßen Eigenschaft von deutschen Reichsfürsten, nicht bloß in der als Besitzer des damals nicht zu dem deutschen Reich gehörigen Schlesiens, sondern in der Eigenschaft als europäische Mächte eingezogen, und ihre Interpretation gehört, schon unter diesem Gesichtspunkt, nicht zur Kompetenz des deutschen Bundes, wenn gleich späterhin in diesen auch das östreichische u. preussische Schlesien aufgenommen worden. Es ist bekannt, daß diese Forderung mehr als einmal der Gegenstand diplomatischer Verhandlungen mit auswärtigen dritten Mächten, zwischen Holland und Preussen, Preussen und Großbritannien, zwischen Holland und Oestreich geworden, in deren Beurtheilung oder Wiederanknüpfung der Bund auch keineswegs sich einzumischen befugt ist, oder Ursache hat.

(S. f.)

B a i e r n.

München, den 5. Mai. Die verwittwete Frau Herzogin von Freibrücken ist am 4. d. von hier nach Neuburg zurückgekehrt. — Die Abgeordneten Merkel, Walter, v. Wächter, Ums und v. Dertel hatten am 30. April die Ehre, Sr. Maj. dem Könige eine von allen städtischen Abgeordneten unterzeichnete Bittschrift um Verleihung der freiwilligen Gerichtsbarkeit an die Städte zu überreichen. Sr. Maj. haben Sie mit der gewohnten Güte empfangen, und ihnen die trostvollsten Zusicherungen ertheilt. — Am 1. d. ist v. Maierhofen, Mitglied der Kammer der Abgeordneten, vormalig Kanzler der bair. Landschaft, auf seinem Gute unweit des Chiemsee's mit Tode abgegangen.

In fränkischen Blättern liest man aus Würzburg vom 30. April: Die bekannte Duellgeschichte zwischen hiesigen Akademikern, welche den Tod des Grafen Mar von Hegenberg Dux zur Folge hatte, wird nächstens bei dem königl. Appellationsgerichte für den Untermainkreis abgeurtheilt werden. Man ist auf den Ausgang

dieser Sache, über welche verschiedene Ansichten herrschen, um so mehr gespannt, als solche selbst bei unsrer Ständerversammlung Motionen veranlaßt hat ic.

Sächsishe Blätter melden aus Baireuth vom 19. April: Morgen wird der unglückliche Oberlieutenant und pensionirte Maltheser Ritter v. Verahl aus dem 3. Chevaulegersregiment, welches gegenwärtig zu Zweibrücken liegt, hier begraben. Derselbe, fiel in Folge einer durch die ganze bayer. Armee gelaufenen Verlosung, im Zweikampfe mit einem östreichischen, ehemals bayerischen Offiziere, mit welchem er weder eine besondere Bekanntschaft, noch eine unangenehme Verbindung jemals gehabt hat, an der östreichisch-böhmischen Gränze. Er wird wegen seines rechtlichen ruhigen Benehmens allgemein bedauert.

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 7. Mai. Vorgestern ist die verwitwete Frau Etatsrätin von Kozebue hier angekommen. Sie begiebt sich mit ihrer Familie nach Reval zurück.

Großherzogthum Hessen.

Münchener Zeitungen melden aus Gießen vom 30. April: Vor wenigen Tagen fand hier ein Auftrittsfall, der nicht geringes Aufsehen erregen muß. Der Oberappellationsgerichts- und Kirchenrath, Professor ordinarius auf hiesiger Universität, Arens, begab sich nämlich, in Begleitung des akademischen Pedellen und des Sekretärs der Universität, so wie auch eines Schloßfers, in die Wohnungen mehrerer hier Studirenden und anderer Personen, die nicht zu den Studenten gehören, und bemächtigte sich aller Papiere, die er vorfand, so viel es ihm gut dünkte. . . . Es scheint noch manches Dunkle in diesem Verfahren zu liegen, und man ist hier um so gespannter, was diese Sache für weitere Folgen haben wird ic.

Sachsen-Weimar.

Das Oppositionsblatt vom 4. d. enthält folgendes: Es sind nun bereits Monate verflossen, seit der Landtag auseinander gegangen, und immer noch entbehrt das Land alle Kenntniß der Verhandlungen desselben. Nichts ist davon bis jetzt ins Publikum gekommen, als, was über einige Steuern und in Beziehung auf Wildschaden, von großherzoglichen Behörden publicirt worden. Der Adel ist ohne Zweifel durch seine Deputirten privatim von allem, was vorgegangen ist, zu seiner Zufriedenstellung unterrichtet. Von den Deputirten des Bürger- und Bauernstandes konnte dies der Natur der Sache nach nicht geschehen; aber auch Bürger und Bauern im Großherzogthum sind nicht gleichgültig gegen das, was sie betrifft. Warum also dem Lande so lange vorenthalten, was es zu erfahren das Recht hat? Ist die Arbeit der Redaktion zu groß, so nehme sie sich einige Gehülfen. Ist irgend ein anderer Grund der Zögerung vorhanden, so gebe man diesen an; aber man lasse die Mehrzahl der Staatsbürger nicht in Unwissenheit über so höchst wichtige Angelegenheiten. Es ist Jedermann

bekannt, wie im Jahr 1817 die Verhandlungen noch während und gleich nach dem Schlusse des damaligen Landtags gedruckt worden; warum konnte das diesmal nicht wieder geschehen?

Frankreich.

Paris, den 5. Mai. In der gestrigen Sitzung der Pairskammer wurden durch den Justizminister zwei Gesetzesentwürfe vorgelegt; der erste betrifft die völlige Abschaffung des Heimfalls- und Abzugsrechts, und der zweite die gerichtliche Verfolgung und Aburtheilung der Presse-Verbrechen- und Vergehen. Die Kammer begann hierauf die Diskussion über die Dienstbarkeiten in Beziehung auf die Vertheidigung des Staats, und schloß mit Anbringung eines Berichts ihrer Petitionskommission. — In dem gestern der Deputirtenkammer abgestatteten Kommissionsbericht über den Waarentransit durch das Elsaß wurde auf unbedingte Annahme desselben angetragen. In der Folge wurde zur Abstimmung über den die Journale betreffenden Gesetzesentwurf geschritten, und der 1. Artikel desselben mit einigen Abänderungen angenommen.

Der König hat gestern Mittags die Aufwartung des diplomatischen Korps empfangen. Nach der Messe stattete die hiesige Geistlichkeit Sr. Maj. ihre Glückwünsche zu dem vorgestrigen Erinnerungsfest ab. Der König empfing sie in dem Friedenssalon. Nachmittags arbeitete der Justizminister mit dem Könige.

Der Duc de Rohan hat vorgestern den ihm von dem Könige von Spanien verliehenen Orden des goldenen Bließes aus den Händen unseres Königs auf eine feierliche Weise in dem Thronsaale empfangen.

Am 2. d. Abends, nach der Parole, hatte Fürst Talleyrand eine Privataudienz bei dem Könige. Man glaubt, daß der Fürst gegen Ende dieses Monats nach Valencay zurückkehren werde.

Alle Journale, sagt der heutige Moniteur, haben Nachrichten über die vor dem Brüsseler Assisengericht statt gehabten Verhandlungen wegen des Komplots gegen den Kaiser Alexander mitgetheilt. Wir können aber nicht umhin, mit Leidwesen zu bemerken, daß obrigkeitliche Personen verläuderischen Behauptungen, erfunden von einem der Angeklagten (Bachoz), um ihm zur Vertheidigung zu dienen, das Gewicht ihres Vertrauens und ihrer Worte geben zu dürfen geglaubt haben ic. Der Moniteur läßt sich nun näher in die Sache ein, theilt einige dahin gehörige Aktenstücke mit (die wir, wenn der Raum es gestattet, nachtragen werden), und schließt mit den Worten: Wenn diese Thatsachen in Beziehung auf die französische Regierung nichts mehr zu sagen übrig lassen, was muß man, nach denselben, von der Unvorsichtigkeit der obrigkeitlichen Personen denken, die zu dergleichen Erklärungen Anlaß gegeben, in welchen Stoff zu so manchen höchwichtigen, die Würde der französi. Regierung nahe angehenden Betrachtungen liegen konnte.

Der bekannte Deputirte Martin de Gray hat, zur Herstellung seiner sehr zerrütteten Gesundheit, einen

Badeurlaub erhalten. Er ist im Begriffe, nach den Bädern von Bourbonne abzureisen.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 66 $\frac{1}{2}$, und die Bankaktien zu 1507 $\frac{1}{2}$ Fr.

Deftrelch.

Am 1. dieses wurde der Wiener Kurs auf Augsburg zu 98 $\frac{1}{2}$ R. M. Ufo notirt; die Konventionsmünze stand zu 249 $\frac{1}{2}$ W. W.

Auszug aus den Karlsruhe'ger Witterungs-Beobachtungen.

8. Mai.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens $\frac{1}{2}$ 7	28 Zoll $\frac{1}{10}$ Linien	8 $\frac{1}{10}$ Grad über 0	55 Grad	Nordost	heiter
Mittags $\frac{1}{2}$ 3	27 Zoll $\frac{11}{10}$ Linien	16 $\frac{1}{10}$ Grad über 0	34 Grad	Nordost	heiter, Zugwind
Nachts $\frac{1}{2}$ 10	27 Zoll $\frac{11}{10}$ Linien	11 $\frac{1}{10}$ Grad über 0	35 Grad	Nordost	heiter

Konzert-Anzeige.

Demoiselle Therese Seffi, Ehrenmitglied der philharmonischen Gesellschaft von Venedig und Cremona, wird, mit hoher Bewilligung, künftigen Montag, den 10. Mai, die Ehre haben, ein zweites großes Vokal- und Instrumentalkonzert im Großherzogl. Hoftheater zu geben. Das Nähere wird der Anschlagzettel besagen.

Nothgedrungene Erklärung.

Nachdem mehrere meiner resp. H. H. Abonnenten der amtlich in meinem Verlage erscheinenden Verhandlungen der 2. Kammer der hohen Ständeversammlung bei mir angefragt haben, ob es denn wahr sey, daß die Beilagen zu den Protokollen jener Kammer besonders und in einem andern Verlage, bei mir aber nicht, herausgegeben würden, sehe ich mich, um jedem Mißverständnis zu begegnen, genöthigt, folgendes zu erklären: Alle Beilagen, die zu den Verhandlungen der 2. Kammer gehören, werden zufolge der mir amtlich und mit dem Visa der Kammer versehenen Ankündigung, in chronologischer Ordnung auf der Stelle folgen, wo die Nummer des jedesmaligen Protokolls auf die Beilage hinweist. Es giebt demnach kein anderes Druckwerk, das unzerrentlich zu den amtlich in meinem Verlage erscheinenden Verhandlungen der 2. Kammer gehört, indem so gewiß eine solche Beilage offiziell seyn, sie auch seiner Zeit an seinem Orte erscheinen müsse; worauf ich das geehrte Publikum zu achten bitte.

Karlsruhe, den 8. Mai 1819.

G. Braun.

Literarische Anzeigen.

Folgende Schriften, welche den Herrn Landeschafte-Deputirten von erheblichem Werthe seyn möchten, werden demnachst wieder in meiner Buchhandlung zu haben seyn: 1) Gutachten der Kön. preuß. Immediat-Kommission über die öffentliche Rechtspflege. 2) Bemerkungen über die Einführung der Öffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens und der Geschwornengerichte in Baiern. München 1819. 3) Weber, über die öffentliche mündliche Rechtspflege. Darmstadt 1819.

Karlsruhe, den 7. Mai 1819.

G. Braun.

Karlsruhe. [Anzeige.] Von dem Archiv für landwirthschaftliche Angelegenheiten im Großherzogthum Baden sind heute die zwei ersten Bogen an die resp. Subskribenten, welche sich bis heute gemeldet haben, durch die Post versendet worden. Inhalt: 1) Plan dieser Zeitschrift. 2) Vorwort. 3) Ueber: sichts der Verhandlungen der Landstände im Großherzogthum Ba-

den. 4) Ueber den Streit natürlicher Rechtsprinzipien, oder idealer Politik, mit historisch begründeten Verhältnissen.

Karlsruhe, den 8. Mai 1819.

Der Verleger,
G. F. Müller,
Hofbuchhändler und Hofbuchdrucker.

Karlsruhe. [Fahrris-Versteigerung.] Montags, den 17. d. M., Vormittags 9 Uhr, werden in dem Saalhaus zum König von Preussen dahier folgende Fahrnisstücke, als:

goldene Uhr und Fingerringe, mit Steinen besetzt,
goldene Vorklefnadel, mit Steinen garnirt,
2 silberne Leuchter,
1 Stofuhr,
5 zum Theil mit Silber beschlagene Tabakspfeifenköpfe,
6 neu gepolsterte nußbaumene Sessel mit rothem Ueberzug,
1 neuer nußbaumener Pfeilerkommod,
1 nußbaumener runder Tisch und sonstige Fahrnisstücke; dann am nämlichen Tage, Nachmittags 2 Uhr, baselbst, 42 Stück in goldenen Rahmen gefaßte und gutgehaltene Original-Delegemalde, meistens von guten Meistern, als Brechmann, Meyer, Schinogel, Schüg, Kobel, Breuchel, Wohl, H. Roos, Fügen, Wödnir, Formanns, Jean Steen, Goin, Molinaire u., so wie ein neues schön gemaltes englisches Koffeibrett, gegen gleich bare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Die Gemalde können vom Dienstag, den 11. d., an, bis zum Steigerungstage beliebig eingesehen werden.

Karlsruhe, den 6. Mai 1819.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.
Dermüller.

Kieslau. [Früchte-Versteigerung.] Montag, den 10. dieses, Vormittags 9 Uhr, werden zu Rauenberg von dem disponiblen 1818er Früchtemorath auf den hiesigen herrschaftlichen Speichern, gegen 200 Mtr., bestehend in Gerst, Spelz, Haber und Einkorn, öffentlich an die Meistbietenden in einzelnen Parthien versteigert.

Kieslau, den 2. Mai 1819.

Großherzogliche Domänenverwaltung.
Kauh.

Karlsruhe. [Antiquarische Gegenstände zu verkaufen.] Es sind einige sehr seltene antiquarische Gegenstände zum Verkauf bereit, welche im Saalhof zum Ritter N. 2 vom 10 bis 12 d. M., Nachmittags vom 1 bis 2 Uhr, können besehen werden.

Karlsruhe. [Anzeige.] Bei Kaufmann G. J. Wallbrein ist frisches Seilnauer, Seilteser und Fuchinger Wasser zu haben.